

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Jugendhilfeausschuss

Beschluss der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2012.

8. **Kriterien zur Ermittlung örtlicher Bedarfe entsprechend der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des ESF-Programms C.2.2 und B.1.2 (Förderung von Personalkosten der Jugend- und Schulsozialarbeit).**  
Vorlage: 248/2012

### Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Auswahlkriterien des ESF-Programms C.2.2 (Jugendsozialarbeit) und B.1.2 (Schulsozialarbeit).

#### **Auswahlkriterien Schulsozialarbeit**

##### 1) Strukturdatenbezogene Auswahlkriterien

Anteil der 10 - 26-jährigen Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung

##### 2) Trägerbezogene Auswahlkriterien

Ermittelte örtliche Bedarfe von zusätzlichen Diensten der Schulsozialarbeit für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen

- a) deren Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Studium in der Schule nicht sichergestellt oder deren Berufswahlkompetenz nicht ausreichend ist,
- b) deren schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration gefährdet ist,
- c) mit Migrationshintergrund.

##### 3) Projektbezogene Auswahlkriterien

Intensität der beabsichtigten Zusammenarbeit zwischen Schule, örtlicher Jugendhilfe sowie regionaler Arbeits- und Berufswelt.

#### **Auswahlkriterien Jugendsozialarbeit**

##### 1) Strukturdatenbezogene Auswahlkriterien

- a) Anzahl der 10 - 26-jährigen Einwohner/innen,
- b) Anzahl der Leistungsempfänger/innen SGB II / SGB III unter 25 Jahren,
- c) Anzahl der Schulabbrecher/innen, Anzahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss.

##### 2) Trägerbezogene Auswahlkriterien

- a) Qualifikationsprofil des Trägers (fachliche Eignung und praktische Erfahrungen),
- b) Integration von behinderten jungen Menschen,
- c) Finanzierungssicherheit des Projektes,
- d) Methoden der Qualitätssicherung.

##### 3) Projektbezogene Auswahlkriterien

- a) Orientierung der Zielgruppenbeschreibung an den Lebenswelten der jungen Menschen,

- b) Intensität der Zusammenarbeit der Träger der Jugendsozialarbeit mit den Trägern der beruflichen Bildung bzw. der Berufsfrühorientierung oder der Wirtschaft,
- c) Methodenbeschreibung zur Umsetzung des Vorhabens (fachliche Transparenz), Kooperation mit dem Jugendamt.

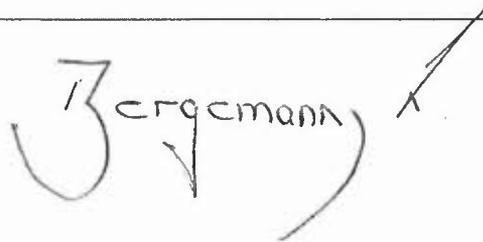
**Beratungsergebnis:** einstimmig (10)

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt 51.

---

Lars Bergemann  
Vorsitzender

Handwritten signature of Lars Bergemann in black ink, consisting of a large stylized 'B' followed by 'ergemann'. An arrow points from the top right towards the signature.

Anklam, 02.01.2013